



## Kostenübernahme-Erklärung

Mir ist bekannt, dass das Bestellungsverfahren zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bei der Industrie- und Handelskammer mit Kosten verbunden ist.

### 1. Bei einer Überprüfung vor dem Fachgremium der Industrie- und Handelskammer Limburg.

1. a) Bei einer Überprüfung vor dem Fachgremium der Industrie- und Handelskammer Limburg entsteht aufgrund Tarifnr. 7.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Limburg eine Gebühr in Höhe von 511,00 € unabhängig von dem Ergebnis der Überprüfung der besonderen Sachkunde. (Verfahrensgebühr)

1. b) Weiterhin entstehen Kosten aufgrund von Tarifnr. 7.5 der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung in Höhe von 530,- für die Überprüfung der besonderen Sachkunde vor einem Fachgremium der IHK Limburg (Überprüfungsgebühr).

### 2. Bei einer Überprüfung vor einem fremden Fachgremium

Bei der Überprüfung vor einem fremden Fachgremium liegt die Gebühr aufgrund Tarifnr. 7.1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Limburg bei 630,- zuzüglich der Kosten für die Prüfung. (Verfahrensgebühr fremdes Fachgremium)

### 3. Bestellungsgebühr

Die Gebühr für die Vereidigung beträgt 315,- € (Tarifnr.: 7.2 der Anlage zu § 1 Abs 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer in der Fassung vom 08. Dezember 2009) (Bestellungsgebühr)

---

Unterschrift

#### Absender:

Name: \_\_\_\_\_, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_, Ort: \_\_\_\_\_